Erstes Blatt.

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld 1,50 Mark.

Redaction und Expedition, Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltete Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck Buchhandlung, Breitestraße 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 97 — Mittwoch, den 26. April — 1899

Vererbung des ländlichen Grundbesitzes.

Von dem im Auftrage des Ministeriums für Landwirthschaft Domänen und Forsten von Professor Dr. Sering herausgegebenen Werke: „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen“ sind kürzlich Heft IV, XI und XIII im Verlage von Paul Parey Berlin erschienen.

Heft IV behandelt den Oberlandesgerichtsbezirk Cassel, jedoch ausschließlich des Fürstenthums Waldeck, und den Kreis Schmalkalden und hat den Regierungsrath Holzapfel in Höxter a. W. zum Verfasser.

Heft XI des genannten Werkes, bearbeitet von Dr. Busch in Cassel, behandelt die Provinz Westpreußen. Nach einer einleitenden Schilderung der Bevölkerung, der Bodenverhältnisse und der Grundbesitzvertheilung folgt im Theil I die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Erbrechts und der Erbgewohnheiten und eine Uebersicht über das geltende Erbrecht und das eheliche Güterrecht. Der II. Theil behandelt die herrschenden Vererbungsgewohnheiten. Danach bildet auch in der Provinz Westpreußen die ungetheilte Vererbung des Grundbesitzes die Regel. Realtheilungen kommen nur in den rein polnischen Kreisen Neumark und Karthaus häufiger vor. Die geschlossene Vererbung erfolgt beim Großgrundbesitze regelmäßig auf Grund Testaments, beim unselbstständigen Parzellenbesitze im Wege der gesetzlichen Erbfolge, während der selbstständige bäuerliche Besitzer den Uebergabevertrag bevorzugt. Bei der Vererbung des selbstständigen bäuerlichen Besitzes wird der Hofeserbe in dem überwiegenden Theile der Höhendistrikte gegenüber den Miterben bevorzugt, während in dem Weichsel-Nogat-Delta, den angrenzenden Niederungen und der Weichselniederung die gleichmäßige Theilung des Gesammtnachlasses, einschließlich des Hofeswerths, üblich ist, eine Gewohnheit welche bereits auf die benachbarten Höhengebiete übergreift. Beim Großgrundbesitz und unselbstständigen Parzellenbesitze hat sich eine eigentliche Erbsitte mangels regelmäßiger Vererbung in derselben Familie nicht herausgebildet

In dem XIII. Hefte, Provinz Posen, giebt der Verfasser, Regierungsassessor Dr. phil. Großmann in Marienwerder, zunächst in der Einleitung eine Uebersicht über die ältere Agrargeschichte der Provinz sowie über ihre wirthschaftliche Entwickelung und einen agrarstatistischen Ueberblick. Theil I schildert dann die Vererbung des bäuerlichen Besitzes. Die übliche Form der Vererbung ist der Ueberlassungsvertrag; regelmäßig geht der Besitz geschlossen auf einen Erben über, welcher vor seinen Miterben erheblich bevorzugt wird. Realtheilung ist nur in einzelnen Gegenden, hauptsächlich bei den Polen im Süden der Provinz üblich. Im II. Theile behandelt der Verfasser die Vererbung des Großgrundbesitzes. Dieser wird gewöhnlich auf Grund eines Testaments vererbt; die Theilung des Besitzes im Erbgange findet im Allgemeinen nicht statt.

Zur Kanalvorlage

bringt die konservative „Elbinger Ztg.“ einen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

„Die Aussichten des Mittellandkanals scheinen augenblicklich sehr schlechte zu sein. Die Erfahrung lehrt ja aber, daß schon mancher entschiedene Gegner einer Regierungsvorlage doch schließlich für das Gesetz eingetreten, oder wie der parlamentarische Ausdruck hierfür lautet: „umgefallen“ ist. Die Möglichkeit ist keineswegs ausgeschlossen, daß es auch diesmal so kommen könnte, zumal sich die Regierung schließlich doch wohl bereit finden dürfte, die von den geschädigten Landestheilen geforderten Kompensationen für die Nachtheile, die ihnen aus dem Kanal erwachsen könnten, zu bewilligen. Die Schlesier werden sicherlich nicht locker lassen und mit Entschiedenheit auf ihren Forderungen der Oderregulierung und der Tarifherabsetzungen für oberschlesische Kohle 2c. beharren. Wir glauben, daß auch unsere westpreußischen Abgeordneten recht wohl in der Lage sind, für das große Kulturwerk einer Verbindung des Rheins mit der Elbe zu stimmen, da unsere Provinz sicherlich keine Nachtheile von dem Kanal zu befürchten hat. Da aber andererseits die Vortheile für unsere Gegend nicht so groß sind, daß unsere Volksvertreter leichten Herzens hunderte von Millionen für das wesentlich der westdeutschen Industrie zu gute kommende Werk bewilligen werden, so dürfte es angezeigt sein, daß man sich auch in Westpreußen gewisse Kompensationen von der Regierung versprechen läßt. Fordert man ungezählte Millionen für den Mittellandkanal, so wird die Regierung gewiß auch nicht anstehen, unserer Provinz einige Hunderttausende in bestimmte Aussicht zu stellen, um damit einige Projekte in die Wirklichkeit umzusetzen, die für Westpreußen von ganz ungeheurer Bedeutung sind. Wir meinen die Weichselregulierung, die Einrichtung eines Umschlagshafens in Graudenz, eines Holzhafens unterhalb Thorns und die Verbreiterung des Bromberger Kanals. Jedenfalls lohnt es, darauf aufmerksam zu machen, daß augenblicklich die Gelegenheit günstig ist, für Westpreußen einige Vortheile herauszuschlagen. Mag man das auch immerhin einen Kuhhandel, ein Schachergeschäft nennen, das geniert nicht. Das Hemd ist uns näher als der Rock, und die Regulierung der Weichsel und was drum und dran hängt, die Hebung unseres Holzhandels und unserer Holzindustrie ist uns wichtiger, als das Mittellandkanalprojekt. Darum wäre es gut, wenn unsere Vertreter Westpreußens diesen Standpunkt recht energisch vertreten würden und sich über die Bedingungen einigten, unter denen ihre Stimmen zu haben sind.“

Wir sind zwar fest davon überzeugt, daß unsere liberalen Abgeordneten auch ohne einen solchen „Kuhhandel“ für die Kanalvorlage stimmen werden, indessen wollen wir unseren Lesern die Vorschläge des konservativen Elbinger Blattes doch nicht vorenthalten. Wenn wir irgend eine Zusage im obigen Sinne erreichen könnten, wäre das sicher nicht zu verachten.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. April.

Der Kaiser, der sich am Sonntag an der Geburtstagsfeier König Alberts in Strehlen bei Dresden betheiligte, traf Montag früh in Karlsruhe ein. Es herrschte prächtiges Wetter Großherzog Friedrich begrüßte am Bahnhofe seinen kaiserlichen Neffen; ferner waren zugegen der Erbgroßherzog, die Prinzen Max und Karl, der preußische Gesandte v. Eisendecher, sowie der kommandirende General des 14. Armeekorps v. Bülow. Im offenem Wagen erfolgte die Fahrt nach dem Residenzschlosse. Nach dem Familienfrühstück begab sich der Kaiser mit dem Erbgroßherzog nach Kaltenbronn zur Auerhahnjagd. Am Donnerstag wird Se. Majestät nach Karlsruhe zurückkehren.

Besuch Kaiser Wilhelms in Wien? In Wien verlautet mit Bestimmtheit, daß Kaiser Wilhelm zur Enthüllung des Denkmals des Erzherzogs Albrecht am Pfingstsonntag dort eintreffen werde. Prinzregent Luitpold von Bayern und der König von Rumänien werden zu dieser Feier gleichfalls erwartet.

Während seiner Anwesenheit im Reichslande im Mai wird der Kaiser nach der „Voss. Ztg.“ einen Ausflug nach dem zwischen Zabern und Pfalzburg gelegenen Lichtenberg machen, um das dort gelegene Schloß zu besichtigen. Dieses soll dem Vernehmen nach als Krongut angekauft und ähnlich wie Urville zum Sommeraufenthalt der kaiserlichen Familie eingerichtet werden.

Der jüngst schwer erkrankten Prinzessin Adelgunde von Bayern geht es jetzt wieder etwas besser; auch die Nahrungsaufnahme verspricht eine bessere zu werden.

Der Reichskanzler und die sämmtlichen Minister waren am vergangenen Sonntag der Einladung des Staatssekretärs v. Bülow zu einem Glase Bier gefolgt.

Zum Unterstaatssekretair im preußischen Finanzministerium ist der Geh. Ober-Finanzrath Lehnert nunmehr ernannt worden. Dem Vernehmen der „Post“ zufolge liegt es in der Absicht der Regierung, an die Spitze der seither von dem Unterstaatssekretair mitverwalteten Etats- und Kassenabtheilung des Finanzministeriums einen besonderen Direktor zu stellen, für welchen Posten der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Grandke in Aussicht genommen ist.

An Stelle des ausgeschiedenen Unterstaatssekretärs v. Bartsch ist der vortragende Rath im preußischen Cultusministerium Dr. Foerster zum Mitgliede des Disciplinarhofs für nicht richterliche Beamte ernannt worden.

Am Todestage des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke, am Montag, ließ der Kaiser in der Kapelle zu Creisau in Schlesien einen Kranz mit weißer Atlasschleife niederlegen. Auch von den Offizierkorps des Leib-Kürassierregiments und des Füsilierregiments Generalfeldmarschall Graf Moltke wurden Kränze niedergelegt.

Der Sohn der Fremden.

Roman in drei Theilen von O. Elster.

(Nachdruck verboten.)

32 Fortsetzung.

„Sie sehen, Sie wissen mir nichts zu entgegnen, lieber Herr,“ sprach mit leichtem Lächeln der Justizrath weiter. „So hören Sie denn den Vorschlag des Grafen. Ich bin beauftragt, für Sie, d. h. auf den Namen Ihrer Gattin, in Nordamerika oder sonst einem überseeischen Lande eine hübsche Besitzung, ein Landgut, eine Farm oder dergleichen zu kaufen und Ihnen diese Besitzung zum Wohnsitz und zur Bewirthschaftung zu überlassen. Ich darf dabei eine Summe von 150 000 Mark verwenden. Sie sehen, der Graf meint es gut mit Ihnen.“

Richard rang nach Luft. Er wußte nicht, wie er diesen Vorschlag aufnehmen sollte. War es wirklich eine Versöhnung, die man ihm antrug? Oder war es eine Falle, die der schlaue Jurist ihm stellte? Eine solche Besitzung sein Eigen zu nennen, war von jeher sein Wunsch gewesen. Aber wenn er in das ironisch lächelnde Gesicht des Justizraths blickte, dann übermannte ihn der Zorn aufs Neue, und er vermochte nicht, an die Ehrlichkeit des Vorschlages zu glauben.

„Sie scherzen, Herr Justizrath,“ rang es sich von seinen Lippen.

„Durchaus nicht mein Lieber,“ versetzte Justizrath Wedemeyer, „es ist mein vollkommener Ernst! Sie brauchen nur unsere Bedingungen zu erfüllen, und Ihre Gattin wird in einiger Zeit Besitzerin eines Landgutes, eines schuldenfreien Landgutes, im Werthe von 150,000 Mark. Ich denke drüben in Amerika läßt sich für diese Summe schon ein hübsches Gut erwerben,“

„Also doch Bedingungen!“

„Ja, mein Bester, ohne Bedingungen geht es nun einmal nicht.“

„Welches sind die Bedingungen?“

„Sie und Ihre Gattin verpflichten sich, niemals wieder nach Deutschland zurückzukehren. Außerdem müssen Sie jedes Jahr eine beglaubigte Abrechnung über die Bewirthschaftung des Landgutes ablegen, damit wir sehen, ob Sie auch ein guter und getreuer Verwalter des Ihnen anvertrauten Gutes sind . . .“

„Sind Sie toll?“

„Durchaus nicht, Herr Wilson. Wir wollen nur nicht, daß Gräfin Amalie Eleonore in Armuth und Elend versinkt. Sie müssen unsere Fürsorge anerkennen. Sieht man in einigen Jahren, daß Sie es redlich und ernst meinen, so läßt sich über die Aufhebung der zweiten Bedingung reden.“

„Ich werde auf Ihre Bedingungen überhaupt nicht eingehen.“

„Herr Wilson, ich mache Sie auf den ersten Theil unserer Unterredung aufmerksam.“

„Ich fürchte Ihre Drohungen nicht. Leben Sie wohl.“

Ohne noch einen Blick auf das erstaunte Gesicht des Anwalts zu werfen, verließ Richard das Zimmer. Der Justizrath schüttelte den Kopf. „Da haben wir uns ja einmal gründlich in dem Burschen getäuscht,“ murmelte er. „Es steckt doch mehr Ehrgefühl in ihm, als wir annahmen. Ein Anderer hätte mit beiden Händen zugegriffen. Da muß ich doch dem Grafen gleich Bericht erstatten und anfragen, was nun geschehen soll.“

Er setzte sich an den Schreibtisch und vertiefte sich in seine Arbeit.

Richard Wilson eilte mit raschen Schritten durch die Straßen. Er nahm keinen Omnibus und benutzte die Untergrundbahn nicht, weil er hoffte, der weite Weg nach Highgate würde sein kochendes Blut abkühlen, so daß er wieder einen klaren Gedanken zu fassen vermöchte. Es stand bei ihm fest, daß er auf diese Vorschläge des Grafen nicht eingehen konnte; sie waren von einem entehrenden Mißtrauen dictirt, das er wahrlich nicht verdient hatte. Das war keine Versöhnung, sondern ein Schimpf für ihn, dem man nicht zutraute, das Gut seiner Gattin redlich verwalten zu können. Schon daß man die zu erwerbende Besitzung auf den Namen Eleonorens einschreiben lassen wollte, empörte ihn. Aber er hätte sich aus Liebe zu Eleonoren mit dieser Bedingung noch einverstanden erklären können. Die anderen Bedingungen aber waren unannehmbar für ihn, wenn er sich nicht selbst verachten sollte. Als er das kleine Haus in Highgate erreichte, war er mit sich einig; er wollte die Bedingungen, die man ihm gestellt hatte, in aller Ruhe seiner Gemahlin vortragen und ihr die Entscheidung überlassen. Wenn sie die Bedingungen annahm, dann hatte er sich in ihr getäuscht, dann konnte sie ihn nicht so lieben und achten, wie er gehofft und geglaubt hatte. Dann mochte sie in ihr väterliches Haus zurückkehren, nachdem die Ehe gelöst worden war.

Mit dem Ausdruck der gespanntesten Erwartung trat ihm Eleonore entgegen. Er versuchte ein ruhiges Aeußere zu zeigen, aber eine innere Erregung entging dem scharfen Auge der liebenden Frau nicht.

„Du warst bei dem Justizrath?“

„Ja, und ich habe Dir viel zu erzählen. Höre mir aufmerksam zu.“

Er zog Eleonore an sich, preßte einen Kuß auf ihre Stirn und drückte sie dann sanft auf ihren Sessel neben dem Kamin nieder. Darauf erzählte er ihr, sich gewaltsam zur Ruhe zwingend und im Zimmer auf und ab gehend, die Unterredung mit dem Anwalt. „Ich lege die Entscheidung“, so schloß er, „in Deine Hand. Du weißt jetzt, daß man uns vielleicht zwingen kann, uns für einige Zeit zu trennen, denn diese Trennung könnte doch nur so lange währen, als Du noch unter der väterlichen Autorität stehst. Ich glaube aber, daß man dieses Gewaltmittel nicht anwenden wird, denn, wie der Justizrath sagte, an der Thatsache unserer Ehe ist ja doch nichts zu ändern. Auch über die Bedingungen der Schenkung, welche Dein Vater Dir zugedacht hat, hast Du zu entscheiden, ich füge mich Deiner Entscheidung.“

Richard hatte sich abgewandt, so daß sie sein Antlitz nicht sehen konnte. Aber aus dem Beben seiner Stimme errieth sie

Die Kaiserin ist Montag Nachmittag 4½ Uhr von Primkenau wieder nach Berlin abgereist. Herzog Ernst Günther und seine Gemahlin begleiteten die Kaiserin zum Bahnhof.

In Kiautschou ist ein Gouvernementsrath gebildet, dem die Berathung des Gouverneurs in Angelegenheiten obliegt, welche für die Kolonie im Allgemeinen von Bedeutung sind. Auch die Civilgemeinde ist zur Mitarbeit am Wohle der Kolonie herangezogen worden.

Durch kaum irgend etwas Anderes wird der wirthschaftliche Aufschwung Kiautschous so deutlich illustrirt wie durch die sich mehrenden Landverkäufe. Daß Grund und Boden zu rein spekulativen Zwecken erworben werden, ist ausgeschlossen, da die Verordnungen über Landerwerb dem einen Riegel vorschieben. Das Streben des Gouvernements, Ansiedler herbeizuziehen und ihnen den Aufenthalt nach Kräften zu erleichtern, ist recht erfolgreich. Besonders gelingt es jetzt auch Chinesen heranzuziehen. Als ein weiteres Zeichen der Entwickelung unserer Niederlassung sei noch erwähnt, daß die Postagentur jetzt auch für den Privatverkehr telephonische Leitungen anlegt.

Zu der lächerlichen Demonstration des amerikanischen Capitäns Coghlan bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": Die politische Tragweite derartiger Taktlosigkeiten eines einzelnen fremdländischen Offiziers wollen wir schon deshalb nicht überschätzen, weil dieselben, wie es scheint, im angeheiterten Zustande begangen worden sind. Wir nahmen Act davon, daß die vorgesetzte Behörde sofort Correktur hat eintreten lassen. — Die Correktur, von der die „Nordd. Allg. Ztg." hier spricht, ist in einer Erklärung des amerikanischen Staatssekretärs Hay dem deutschen Botschafter in Washington v. Holleben gegenüber zu erblicken, in welcher der amerikanische Staatssekretär seine lebhafte Mißbilligung über das Benehmen des Capitäns Coghlan ausdrückte. — Was die beleidigenden Aeußerungen dieses Capitäns selber angeht, so hat es ihm nicht genügt, sich in prahlerischen, Deutschland verletzenden Auslassungen, zu ergehen, sondern er hat auch in dem Club ein den deutschen Kaiser verhöhnendes Spottgedicht vorgetragen. Coghlan wollte sich gerade in einen anderen Club begeben, um dort sein unwürdiges Treiben fortzusetzen, als ihn eine Depesche des Marinesekretärs Long traf, die ihn beordnete, sofort sein Schiff aufzusuchen.

Die „Voss. Ztg." bemerkt noch zu dem ganzen Hergang, den auch die englischen Blätter als einen beispiellosen verurtheilen, daß von deutscher Seite im vorigen Jahre die Meinungsverschiedenheiten zwischen Dewey und v. Diederichs entweder überhaupt in Abrede gestellt oder als völlig bedeutungslos bezeichnet und die entgegengesetzten amerikanischen Meldungen als hetzerische Erfindungen bezeichnet worden sind. Daß der Bericht des Capitäns Coghlan lächerlicher Schwindel ist, kann Niemand bezweifeln, der genau weiß, was deutsche Seeoffiziere Drohungen oder Beleidigungen gegenüber zu thun gewohnt sind. Es wird an einer amtlichen Erklärung über den Vorfall hoffentlich nicht lange fehlen und es darf verlangt werden, daß Herr Coghlan eine empfindliche Strafe erhält.

Der Gesetzentwurf zum Schutze Arbeitswilliger soll nun einer „allerneuesten" Meldung zufolge doch dem Bundesrath bereits in den nächsten Tagen zugehen und dort so schnell gefördert werden, daß seine Berathung im Reichstage noch in dieser Session möglich wird. Vor wenigen Tagen war angegeben worden, die Regierung habe auf die Einbringung der Vorlage verzichtet. Da von der jüngsten Nachricht aber auch die „Nordd. Allg. Ztg." Notiz nimmt, so muß man doch wohl an eine baldige Einbringung des Entwurfs glauben.

In der Kanalkommission des preußischen Abgeordnetenhauses, die am heutigen Dienstag ihre Berathungen beginnt, hat Abg. Graf Strachwitz (Ctr.) beantragt, vor der Abstimmung über § 1 von der Regierung die Beantwortung folgender Fragen zu erbitten: Sind Kanäle praktisch angezeigt und ein besseres und billigeres Beförderungsmittel als Eisenbahnen; welche Absicht verfolgt die Regierung mit der Vorlage des Rhein-Elbekanals; welches ist die wirthschaftliche Bedeutung des Kanals; ist die Ausführung des Kanals technisch möglich; wie berechnet sich die Rentabilität des Kanals und wie gestalten sich die dafür gegebenen Garantieen von Dritten; wie stellt die Regierung sich zu den Ausgleichs-Forderungen?

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 24. April.

Zur ersten Lesung stehen zunächst das Ausführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch, das Ausführungsgesetz zur Grundbuchordnung und das Gesetz betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher. Die drei Vorlagen werden debattelos der Kommission zur Vorberathung überwiesen, die sich bereits mit den übrigen Justizausführungsgesetzen beschäftigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Neuregelung der Gerichtsorganisation für Berlin und Umgegend.

Abg. D. Krause (natl.) bezeichnet den Entwurf als Eingriff in die Reichsgesetzgebung. Die Annahme der Vorlage liegt weder im Interesse des rechtsuchenden Publikums noch der Anwälte und würde verhängnißvolle Folgen auch für andere große Städte haben.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.) hält den größten Theil der Bedenken des Vorredners für begründet, desgl. Abg. Crüger-Bromberg (freis. Vp.).

Abg. Busch (kons.) ist im Wesentlichen mit der Vorlage einverstanden.

Justizminister Schönstedt: Die hier geäußerten sachlichen Bedenken werden sich widerlegen lassen. Der bedeutende Zuwachs, den Berlin erfahren hat, macht eine anderweite Eintheilung wünschenswerth. Den Beweis, daß die Rechtspflege durch die neue Organisation gefährdet wird, hat man nicht erbracht. Es ist auf die Thätigkeit der Anwälte und auf die Möglichkeit der Zunahme der Simultan-Praxis hingewiesen worden. Aber es wird gerade dadurch eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes geschaffen, daß man zahlreichere Anwälte bei allen drei Gerichten zuläßt. Auch die Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Schuldnern sind nicht unüberwindlich. Es besteht bei der Regierung die Absicht, die Registerführung bei den Amtsgerichten schon vom 1. Januar n. Js. ab möglichst zu konzentriren.

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.) nimmt eine abwartende Haltung ein.

Nach einer Erwiderung des Justizministers Schönstedt geht die Vorlage an eine Kommission von vierzehn Mitgliedern.

Nächste Sitzung: Mittwoch (Kleine Vorlagen, Antrag von Kardorff (freikons.) betreffend Besserstellung der Veteranen. Petitionen.)

Ausland.

China. Peking, 23. April. Wie verlautet, hat der deutsche Gesandte dem Tsung-li-Yamen mitgetheilt, er werde trotz des ihm ertheilten Urlaubs in Peking bleiben, bis die Verhandlungen über die Bahnlinie Tientsin-Tschiukiang abgeschlossen seien. — Eine Meldung des englischen „Reuter'schen Bureaus" besagt: Es wird täglich klarer, daß die chinesische Regierung mehr reoktionär wird; ihre Haltung gegenüber den Ausländern droht unerträglich zu werden. Das Tsung-li-Yamen besteht jetzt aus Männern ohne Einfluß, ohne politische Kenntnisse; deren Anstellung bildet nur einen Theil des Planes der Kaiserin-Wittwe den Verkehr mit den Ausländern zu erschweren. Die Versprechen des Tsung-li-Yamen sind, wenn sie nicht durch den von bitterer Fremdenfeindschaft erfüllten Großen Rath gebilligt sind, ohne jeden Werth. Auf diese Weise wird das Tsung-li-Yamen lediglich zum Sündenbock und die ausländischen Vertreter klagen darüber, daß Verhandlungen mit dem Tsung-li-Yamen reine Zeitverschwendung sind. Man darf annehmen, daß bei Fortdauer dieses Zustandes eine ernste Gegenvorstellung an die Kaiserin direkt gerichtet werden wird.

Zur Getreideausfuhr aus Rußland

Ende März d. J. hat die russische Kommission zur Ordnung des Getreidehandels, speziell zur Normirung der Getreideausfuhr aus Rußland ihre Sitzungen beendigt. Die Vorsteher der Exporthandels-Abtheilungen der Börsenkomitees waren zur Theilnahme an den Sitzungen geladen, um sich zur Sache zu äußern. Wie die „Nowoje Wremja" in ihrer neuesten Nummer berichtet, hat sich die Kommission gegen eine allgemeine Gesetzgebung zur Normirung und überhaupt gegen Maßregeln zur Erschwerung der Getreideausfuhr ausgesprochen.

Die Kommission hat zunächst die Normaltypen festgesetzt und in dieser Hinsicht folgende Beschlüsse gefaßt: Für Weizen 1½ Proz. Mineralien-Beimischung und 2 Proz. Roggen und Gerste; was die Vermischung von Winterweizen mit Roggen anbelangt, so muß der Prozentsatz von Roggen bei jeder Partie besonders angegeben werden. Roggen kann 2 Proz. Weizen und 2 Proz. andere Beimischung enthalten; Gerste 3 Proz. verschiedene Beimischungen und Darrengerste 2 Proz. verschiedene Mineralien- und 3 Proz. Futtermittel-Beimischung; Hafer 2 Proz. Wicke und Erbsen und nicht mehr wie 1 Proz. Mineralien. Schwarzer Hafer kann 5 Proz. verschiedene Beimischungen haben und endlich Mais 1 Proz. verschiedene Beimischungen.

Was Weizen anbelangt, so wurde noch der Vorbehalt zugelassen, daß die einzelnen Börsenkomitees, wenn sie mehr Beimischungen ausführen wollen, weil lokale Bedingungen dies erfordern, sich dieserhalb an das russische Finanzministerium wenden müssen.

Die projektirte Normirung soll schon von diesem Sommer ab beginnen, wobei einzelnen Börsenkomitees noch eine längere Frist gewährt werden kann.

Die obige Normirung aber schließt nicht die Möglichkeit und das Recht aus, auch Getreide mit mehr Beimischungen auszuführen, wobei aber für jedes erste Proz. Mehrbeimischung zum Getreide ½ Proz. des ganzen Werthes des Getreides als Strafe zu entrichten ist; für das zweite Prozent 1 Proz. und für die folgenden 2 Prozent des Gesammtwerthes des Getreides.

Was die Aufsicht zur Kontrolle der richtigen Normirung betrifft, so hat sich die Mehrzahl in der erwähnten Kommission gegen eine besondere Einrichtung hierzu ausgesprochen. Falls es aber unumgänglich nothwendig sein wird, könnte man die Aufsicht über die Getreideausfuhr besonderen Exportkommissionen unter der Aufsicht eines der Mitglieder der Börsenkomitees, von letzteren gewählt, übertragen. Wo keine Börsenkomitees vorhanden sind, wird die Aufsichtskommission aus drei Personen bestehen, die von der städtischen Verwaltung aus den Lokalexporteuren gewählt werden.

Auf der trockenen Grenze wird das Zollamt diese Kontrolle über den Export des Getreides ausführen. Um die Summen aufzubringen, die zur Organisation der Kontrolle nöthig sind, muß eine besondere Gebühr in Höhe von $^1/_{32}$ Kop. pro Pud exportirtes Getreide entrichtet werden; gleichzeitig dienen hierzu die Strafen für das Getreide, welches mehr Beimischungen enthält, als die Norm festsetzt.

Die Exportkommissionen können auch die Klagen der ausländischen Kaufleute annehmen und prüfen, welche sich gegen russische Kaufleute wegen Nichterfüllung der kontraktlichen Bedingungen richten. — Ferner hat die Commission sich noch ausgesprochen für die Einführung einer Bonifikation im Getreidehandel, sowie gleichzeitig auch für die Gründung einer Centralvertretung des Getreide-Exporthandels zur Geltendmachung ihrer Wünsche.

Alle diese projektirten Maßregeln sollen jetzt dem russischen Finanzminister zur Entscheidung unterbreitet werden.

Provinzial-Nachrichten.

Gollub, 21. April. In der vergangenen Nacht haben Diebe versucht, in den Raum der Kämmerei-Kasse einzubrechen. Eine äußere Scheibe der Doppelfenster ist eingedrückt worden, während die innere Scheibe erst mit frischem Kalk beklebt worden ist, um beim Eindrücken Geräusch zu vermeiden. Durch das Eindrücken der ersten, ebenfalls mit Kalk beklebten Scheibe ist jedoch ein Geräusch entstanden, welches den im Nebenzimmer schlafenden Rendanten erweckte und veranlaßte, die Verbindungsthür zu öffnen. Die Diebe sind darauf entwichen. Vorher hatten sie ein Fenster der nachbarlichen Wohnung ausgehoben und waren eingestiegen, haben aber dort keine Verbindung mit dem Kämmerei-Kassen-Lokal gefunden. Die Geldbestände sind übrigens in einem diebessicheren, eisernen Geldschrank untergebracht.

— Culm 23. April. Die Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen sind zu einer „geselligen Vereinigung" zusammengetreten. In den Vorstand wurden die Herren Rektor Freymark, Lehrer Kather, Sauter und Fräulein Schmadalla gewählt. — Am 1. April trat der älteste Lehrer an der hiesigen Knabenschule, Herr Gorski, nach 56 Jahren Amtsthätigkeit in den Ruhestand. Die dadurch frei gewordene Lehrerstelle hat die Regierung Herrn Jastak aus Neutuchel vom 1. Mai ab übertragen.

— Graudenz, 24. April. Eines plötzlichen Todes ist am Sonntag Abend der Chorist Gustav Schlenker in Graudenz gestorben. Schl. kam dem Anscheine nach in angetrunkenem Zustande nach dem Stadttheater und wurde deshalb von dem Direktor verhindert, an der Aufführung, bei welcher ihm eine kleine Rolle zugetheilt war, Theil zu nehmen. Nach der Vorstellung wurde er in einem Nebenraum des Theaters todt aufgefunden. Ein Herzschlag hat wahrscheinlich seinem Leben ein Ende gemacht. Die Leiche wurde nach dem Krankenhause gebracht.

— Marienwerder, 24. April. Die Leiche des Herrn Pfarrer Steffen ist heute Vormittag unter äußerst zahlreicher Betheiligung zur letzten Ruhe bestattet worden. In dem langen Trauerzuge, der von Schulkindern eröffnet wurde, befanden sich etwa 25 auswärtige katholische Geistliche, darunter auch der greise Pfarrer von Tiefenau, Herr Baranowski, die Spitzen und zahlreiche Vertreter der hiesigen Königlichen und städtischen Behörden, Vertreter der evangelischen Geistlichkeit und viele Andere.

— Mewe, 23. April. In der letzten Nacht brannte in Czierspitz der Kuhstall mit sämmtlichen noch vorhandenen Futtervorräthen nieder. 75 Kühe und zwar sehr gutes Milchvieh, sind in den Flammen umgekommen. Ein Glück ist es zu nennen, daß die russischen Arbeiter, welche auf dem Speicherboden des abgebrannten Stalles schliefen, noch so viel Zeit hatten, ihr Leben zu retten. Daß hier Brandstiftung vorliegt, ist sicher anzunehmen, umsomehr, als das ganze Gebäude von allen Seiten zugleich brannte.

— Lautenburg, 21. April. In der Nähe unseres Bahnhofes wird zur Zeit eine Telegraphenstangen-Zubereitungsanstalt errichtet. Seit etwa zehn Tagen sind hier zwei Obertelegraphen-Assistenten aus Danzig anwesend, die den Bau der Anstalt leiten. Die Arbeiten sind bereits soweit vorgeschritten, daß der Betrieb in etwa acht Tagen wird eröffnet werden können.

— Elbing, 24. April. Eine Ehrung des Herrn Kommerzienrath Löser beabsichtigen die städtischen Behörden aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der hiesigen Cigarrenfabrik durch Ueberreichung einer Adresse am Jubiläumstage. Ferner soll die große oder kleine Ziegelschennstraße fortan den Namen „Löser-Straße" führen.

— Zoppot, 24. April. Die Kaiserin hat das Protektorat über den hiesigen Kirchenbau übernommen.

— Danzig, 24. April. Der hiesige Mechaniker Karl hatte vor zwei Jahren die Figur eines ersten Leibhusaren in Bildschnitzarbeit ausgeführt. Diese Arbeit erregte das besondere Interesse des Kaisers und gab dem Kaiser auch Veranlassung, den Künstler persönlich kennen zu lernen. Inzwischen hat nun Herr Karl ein zweites Kunstwerk vollendet, welches in Holzschnitzerei die Erbeutung der silbernen Pauken in der Schlacht bei Kath. Hennersdorf zeigt. Durch seinen Flügeladjutanten Herrn Generalmajor v. Mackensen ist der Kaiser auf das Kunstwerk aufmerksam gemacht worden und hat den Verfertiger kürzlich nach dem Stadtschloß zu Potsdam befohlen, damit er die Schnitzerei persönlich vorführe.

* Aus Ostpreußen, 24. April. Am 3. Mai d. Js. findet von Vormittags 9 Uhr ab auf dem Königlichen Hauptgestüt Trakehnen der öffentliche meistbietende Verkauf von 1 Hengstfohlen, 6 Wallachfohlen, 6 Stutfohlen, 11 Mutterstuten, 6 4jährigen Hengsten, 27 4jährigen Wallachen und 21 4jährigen Stuten statt. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde, werden am 1. und 2. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem Reiter, sowie sämmtliche Pferde von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt. Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe Trakehnen wird am 1., 2. und 3. Mai gesorgt sein. Listen der zum Verkauf kommenden Pferde und die Verkaufsbedingungen sind vom Hauptgestüt Trakehnen und dem Centralbüreau des landwirthschaftlichen Ministeriums in Berlin W. 9, Leipzigerplatz Nr. 7, zu erhalten.

---

seine innere Erregung und sein verletztes Ehrgefühl. Sie erhob sich und trat auf ihn zu, legte die Hände auf seine Schultern und blickte ihm lächelnd in die Augen.

„Hast Du einen Augenblick gezweifelt, lieber Richard," sprach sie, „wie diese Entscheidung ausfallen könnte? Wenn mein Vater aufrichtige Versöhnung wünschte, könnte ich meinen Stolz zum Opfer bringen, und auch Du würdest dieser Versöhnung nicht widerstreben, davon bin ich überzeugt. Mein Vater will aber keine Versöhnung, er wirft uns nur ein anständiges Almosen hin, wie Bettlern, um uns'rer ledig zu werden. Dieses Almosen verschmähe ich ebenso, wie Du. Ich vertraue Dir ganz, mein Richard. Wir werden aus eigener Kraft uns eine Stellung in der Welt erwerben."

Aufjubelnd zog Richard sein junges Weib in die Arme. „Ich danke Dir," rief er, „von ganzem Herzen! Du sollst diesen hochherzigen Entschluß niemals zu bereuen haben."

„Noch heute," sprach sie unter Thränen lächelnd, „schreibe ich an meinen Vater, um ihm mitzutheilen, daß ich unter diesen Bedingungen seine Hilfe zurückweisen muß. Ich bin zur Versöhnung und Unterwerfung meines Stolzes jederzeit bereit, aber nicht unter Aufopferung meiner und Deiner Ehre!"

8. Kapitel.

Graf Hasso war auf's Tiefste empört über die abweisende Antwort seiner Tochter und den Uebermuth Richard Wilson's. Wie konnte dieser Mensch es wagen, seine, des Grafen von Wölfisheim, Bedingungen zu verwerfen? Mußte der armselige Bursche nicht froh sein, daß sich der Graf überhaupt mit ihm in Unterhandlungen einließ? Der Graf wußte allerdings nicht, daß die täppische Rücksichtslosigkeit und die allzu vorsichtige Schlauheit des Anwalts, der durch die vorausgeschickten Drohungen Richard einzuschüchtern meinte, Alles verdorben hatten, sonst würde er wohl noch einen Versuch zur Versöhnung gemacht haben. So aber folgte er den Worten des Justizraths und gab diesem und dem englischen Anwalt Auftrag, mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen Richard Wilson vorzugehen. Vergebens warnte ihn die Gräfin-Wittwe vor einem solchen Schritt, der nur Aufsehen erregen mußte, ohne in Wirklichkeit etwas zu ändern. „Sag' Dich vollständig von Deiner mißrathenen Tochter los, das ist der einzige Weg, den Du gehen kannst, um mit Ehre aus dieser häßlichen Geschichte hervorzugehen." Das waren die Worte der alten Gräfin, aber Graf Hasso hatte es sich einmal in den Kopf gesetzt, seine Tochter dem Einfluß des — wie er meinte — leichtfertigen Richard Wilson zu entziehen. Doch auch der Prozeßweg führte nicht zum Ziel, denn nach wenigen Tagen erhielt der Graf die Nachricht, daß Richard Wilson und Eleonore nach Amerika geflohen seien, wo die deutsche und die englische Gesetzgebung machtlos waren. Richard Wilson war amerikanischer Bürger und stand unter dem Schutze der amerikanischen Gesetze, welche eine Verfolgung des Ehegatten wegen Entführung seiner jetzigen Frau nicht kennt, zumal die Gattin in die Entführung gewilligt und freiwillig die Ehe geschlossen hatte. Man that am Besten, die ganze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Es blieb in der That nichts Anderes übrig! Mann kannte ja nicht einmal den Aufenthaltsort des jungen Paares, und sich an die deutsche Gesandtschaft in Washington wenden, davor scheute Graf Hasso zurück. So energisch er sich noch vor einigen Tagen gezeigt hatte, so rasch ließ er jetzt die Angelegenheit fallen. Er wollte nichts mehr von ihr hören; es sollte nicht einmal der Name der Tochter vor ihm genannt werden. Er schüttelte die Scheu, die ihn bisher abgehalten hatte, sich in der Welt zu zeigen, gewaltsam ab und reiste nach Berlin, wo er sich ganz, wie sonst, den Vergnügungen und Zerstreuungen der Gesellschaft hingab.

Sein oberflächlicher Charakter ließ ihn sich über die versteckten Anspielungen einiger Spötter hinwegsetzen und half ihm den unangenehmen Vorgang zu vergessen. Nachdem der Winter vergangen war, dachte er kaum noch an seine verlorene Tochter.

Inzwischen führten Richard Wilson und Eleonore ein ziemlich bewegtes Leben, welches die junge Frau wenigstens in keiner Weise befriedigte. Richard fand in Amerika wohl stets Beschäftigung, indessen lediglich solche, welche nur die Armuth von ihnen fernhielt, ohne sie aufathmen und sorglos in die Zukunft blicken zu lassen. Richard ging einmal als Handlungsreisender in das Land, seine Gattin wochenlang allein lassend, dann fand er wieder Unterkommen an einer Reitbahn oder er ritt für die vornehmen Herren deren Pferde zu. Er verwaltete einige Wochen hindurch die Stallung einer großen Omnibus-Gesellschaft, ein anderes Mal ward er wieder als Stallmeister in einem Cirkus angestellt.

Aber alle diese Beschäftigungen sagten ihm auf die Dauer nicht zu und schienen Eleonore nicht würdig der Fähigkeiten und des Charakters Richards. Nur die Noth zwang ihn dazu, diese Stellungen anzunehmen. Einige Male wurden ihm vortheilhafte Anerbietungen gemacht, wissenschaftliche Expeditionen oder Jagdpartieen in das Innere des fernen Westens zu begleiten. Gern hätte er diese Anerbietungen angenommen, aber er konnte seine junge Gattin nicht allein in dem fremden Lande lassen. Auch von Circusdirectoren und Rennstallbesitzern wurde er aufgesucht; er schlug ihre Engagements aus, weil er wußte, wie unangenehm es Eleonore sein würde, in wiederum in derartigen Stellungen zu sehen. Während des Sommers war er einige Monate ohne jede regelmäßige Beschäftigung. Die kleinen Ersparnisse gingen zu Ende und mit Schrecken sah er die Noth und die Armuth herannahen. Als er eines Tages in den Straßen New-Yorks umherging, um irgend eine passende Beschäftigung zu suchen, hörte er plötzlich hinter sich seinen Namen rufen. Er wandte sich um und erblickte einen alten Bekannten aus der Zeit seiner Beschäftigung im Circus, welcher freudestrahlend auf ihn zueilte.

„Wilson", rief er, Richard beide Hände entgegenstreckend, „sieht man Dich endlich einmal wieder! Wo in aller Welt hast Du die Jahre gesteckt, seitdem wir bei Renz in Hamburg zusammen arbeiteten?"

(Fortsetzung folgt.)

* **Königsberg**, 24. April. Am Freitag wurden auf der Feldmark von St. Lorenz (in der Nähe der Badeorte Rauschen und Neukuhren) zwei steckbrieflich verfolgte, vielfach vorbestrafte Einbrecher, namens Moonts und Steinke, von dem in Rauschen stationirten Gendarm aus Nothwehr erschossen. Die beiden Einbrecher waren 1876 aus dem damaligen Gefängnisse am Pregel, dem sogenannten blauen Thurm, entflohen.

— **Bromberg**, 24. April. Der Verein der Sachsen beging am Sonnabend in Moritz' Hotel die Feier des Geburtstages des Königs Albert. Der Vorsitzende, Herr Ingenieur Heyne, brachte das Kaiserhoch aus. Die Festrede, welche das Vereinsmitglied Herr Divisionspfarrer Dr. Uhlig hielt, feierte König Albert als Landesvater und Kriegshelden. Auf ein Huldigungstelegramm an den König, ging während der Tafel folgende Depesche ein: „Ich danke den Sachsen zu Bromberg herzlich für die mir zugesandten freundlichen Glückwünsche. Albert."

— **Schulitz**, 22. April. Zum Umbau der Bahnlinie Thorn-Bromberg wird in nächster Zeit eine Abtheilung Pioniere, bestehend aus drei Offizieren, zwölf Unteroffizieren und 70 Mann, aus Berlin hier auf die Dauer von ca. fünf Wochen Bürgerquartiere beziehen. — (Die Richtigkeit dieser Meldung, die uns etwas absonderlich vorkommt, müssen wir dahingestellt sein lassen. D. Red.)

— **Argenau**, 24. April. Zum Mordversuch in Wodek werden uns noch folgende Mittheilungen gemacht, die unsere gestrige Notiz ergänzen, dem dort gegebenen Sachverhalt aber auch in einigen Einzelheiten widersprechen: Der Ausgedinger Johann Gerth in Wodek hatte seine Wirthschaft seinem Stiefsohne Stök übergeben. Zwischen beiden entstand bald des Ausgedinges wegen bittere Feindschaft. Gehrt, der gerne Einen trinkt, wurde mehrmals von Stök mißhandelt. Stöks Schwager Jahns nahm gleichfalls Partei gegen Gehrt. Zuletzt verklagte Gehrt den Stök. Stök verlor den Prozeß und mußte an 100 Mark Gerichtskosten bezahlen, und sein Haß gegen Gehrt wurde dadurch natürlich noch vergrößert. Am Donnerstag Abend kam Gehrt spät aus dem Kruge nach Hause und fand hier seinen Freund Renz, der beim Oberförster in Wodek Kuhhirte ist, vor. Plötzlich hörten sie auf dem Hofe einen Schuß fallen. In der Meinung, man wolle dem Gehrt die Kuh stehlen, eilten beide hinaus und in den Stall. Als sie, Renz voran, Gehrt hinter ihm, den Stall betraten, wurde aus unmittelbarer Nähe ein Schrotschuß auf sie abgefeuert, welcher sie beide sofort niederstreckte. Der unglückliche Renz erhielt fast die ganze starke Schrotladung in das Gesicht und hat wahrscheinlich beide Augen verloren. Möglicherweise ist auch das Gehirn verletzt. Er wurde, wie mitgetheilt, sofort in das Krankenhaus nach Inowrazlaw überführt. Der Unglückliche ist an dem Streite zwischen Gehrt und Stök gänzlich unbetheiligt. Gehrt, der durch den vorangehenden Renz theilweise gedeckt war, wurde gleichfalls, aber leichter im Gesicht verletzt. Gehrt und Renz hatten vor dem Schusse zwei Männer gesehen, die sie aber wegen der Dunkelheit nicht erkennen konnten. Die Thäter liefen weg. Der königliche Oberförster meldete den Vorfall sofort telegraphisch der Staatsanwaltschaft in Bromberg, dem Untersuchungsrichter in Inowrazlaw und dem Distriktskommissar Visener in Argenau. Der Erste Staatsanwalt aus Bromberg, sowie die beiden anderen Herren trafen noch im Laufe des Freitags in Wodek ein. Der Verdacht der Thäterschaft richtet sich naturgemäß gegen Stök und Jahns. Eine Haussuchung förderte ein nach dem Urtheile Sachverständiger frisch abgeschossenes Gewehr, dessen Hahn abgeschraubt war und eine Quantität Schrot zu Tage. Stök und Jahns wurden sofort verhaftet und zunächst in das Gefängniß in Argenau eingeliefert, von wo sie Sonnabend früh nach Bromberg transportirt wurden. Bis jetzt bestreiten beide ganz entschieden, die Thäter zu sein.

— **Inowrazlaw**, 22 April. [Ein „zärtliches" Ehepaar.] Der 60 Jahre alte Arbeiter Wessolowski und dessen Ehefrau Marianna, 55 Jahre alt, aus Jakschitz hatten beide gegeneinander Strafantrag gestellt wegen gegenseitiger Mißhandlung mit gefährlichen Werkzeugen. In der heutigen Strafkammersitzung erklärte der Ehemann: An einem Sonntage im November v. J. waren wir beide, ich und meine Frau, stark betrunken. Ich schimpfte, sie schlug mich mit einer Blechschüssel oder Bratpfanne über den Kopf, worauf ich sie wieder mit einem offenen Messer, wohin, weiß ich nicht, stach und auch verwundete. Später haben wir uns wieder vertragen. Die Frau sagte aus, daß sie über jenen Vorfall nichts anzugeben wisse, weil sie zur Zeit zu stark betrunken gewesen sei; sie wisse nur, daß sie längere Zeit im Krankenhaus zugebracht habe. Der vernommene Sachverständige, Sanitätsrath Dr. Rakowski, bekundet, daß er in der Nacht zum 14. November v. Js. vom Ortsschulzen aus Jakschitz zu Wagen nach dort abgeholt sei und dort die Marianna Wesselowski im Bette krank vorgefunden habe. An ihrer linken Seite befand sich eine Schnittwunde, die von einem Messer herrührte. Da aus der Wunde beim Athmen Luft kam, mußte das Zwerchfell und die Lunge verletzt worden sein. Die Kranke mußte nach dem Inowrazlawer Krankenhaus geschafft werden, wo sie 11 Wochen zugebracht hat. Die Verhandlung endete damit, daß der Ehemann 6 Monate und die Ehefrau 14 Tage Gefängniß erhielten.

— **Posen**, 23. April. Ein in der Welt einzig dastehender Verein ist in der Stadt Posen gegründet worden. Es ist der „Verein zur Bekämpfung des Hazardspiels unter den Polen." An der Spitze des Vereins stehen Graf Joseph Milzynski, Herr v. Jackowski, der Patron der Bauernvereine, ferner Geistliche, Aerzte, Rechtsanwälte 2c. Der Verein entspricht aber einem wirklich tief empfundenen Bedürfniß.

Lokales.

Thorn, 25. April 1899.

F [Personalien in der Garnison.] Dittsching, Feuerwerks-Leutnant beim Artillerie-Depot in Königsberg i. Pr., bis zum 30. Juni d. Js.; Seemann, Feuerwerks-Leutnant beim Artillerie Depot in Bromberg, bis zum 30. September d. Js. zur Dienstleistung bei der Schießplatz-Verwaltung in Thorn kommandirt; Riege, Feuerwerks-Leutnant beim Artillerie - Depot in Thorn; vom 25. April bis 31. Juli d. Js. zum Artillerie-Depot in Bromberg kommandirt.

* [Cantor Odenwald †.] Eine in unserer Provinz einst viel genannte Persönlichkeit, der Cantor Robert Theodor Odenwald, ist in voriger Woche aus dem Leben geschieden Odenwald war am 3. Mai 1838 in Frankenthal bei Gera geboren. 1870 kam er nach Elbing, wo er in hingebender, zielbewußter Arbeit einen Kirchen- und Oratorienchor heranbildete, dessen Leistungen die Aufmerksamkeit der ganzen Provinz erregten und ihm die seltene Auszeichnung einer Subvention Seitens der jungen Provinz Westpreußen verschafften. Die Odenwald'schen Oratorien-Aufführungen in Elbing und im Hochmeisterschlosse zu Marienburg galten zu Ende der 1870er Jahre zu den künstlerisch bedeutendsten Erscheinungen auf musikalischem Gebiete in ganz Westpreußen. 1882 folgte er einem Rufe nach Hamburg. Dort ist er am Sonnabend zu Grabe getragen worden.

R [Verein höherer Mädchenschulen.] Seine 6. ordentliche Versammlung hält der Verein der öffentlichen höheren Mädchenschulen der Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen am 22. und 23. Mai hierselbst ab. Für den 22. Mai, den 2. Pfingstfeiertag, ist Abends um 8 Uhr eine musikalische Aufführung in dem Saale der Knabenmittelschule vorgesehen, veranstaltet von dem Schülerchor der hiesigen höheren Mädchenschule. Am 23. Mai findet die Hauptversammlung im Artushof statt. Außer den geschäftlichen Mittheilungen steht auf der Tagesordnung u. A. Berathung der von dem deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen vorgeschlagenen Leitsätze über Lehrerinnenbildung. An die Hauptversammlung schließt sich ein gemeinschaftliches Mittagessen im Artushof an. Für den Abend ist eine Dampferfahrt auf der Weichsel geplant.

[Für die russische Getreideausfuhr] nach dem Auslande steht eine vollständige Neuregelung bevor. Wir verweisen die Interessenten besonders auf den Artikel hierüber, welchen wir heute weiter oben auf Grund eines ausführlichen Berichts der „Nowoje Wremja" bringen.

∠ [Für die Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen] hat das Königl. Kriegsministerium ein Ersuchen an die Regimenter ergehen lassen, das patriotische Unternehmen auch ihrerseits durch Zuwendung von Regimentsgeschichten und Schriften patriotischen Inhalts zu unterstützen, die sich in den Bibliotheken der Truppentheile doppelt befinden. Die Auswahl der zur Verfügung gestellten Werke hat die Königl. Bibliothek zu Berlin übernommen.

= [Wegen des schriftlichen Verkehrs zwischen Post und Publikum] hat Staatssekretär v. Podbielski an die Oberpostdirektionen Folgendes verfügt: Eingaben des Publikums sind mit möglichster Beschleunigung zu behandeln. Soweit sie zur Erledigung durch die betheiligte Verkehrsanstalt geeignet erscheinen, sind sie an diese abzugeben. Der Absender der Eingabe ist hiervon zu benachrichtigen. Falls die Erledigung bei der Oberpostdirektion erfolgt und voraussichtlich nicht binnen acht Tagen geschehen kann, ist ein Vorbescheid zu ertheilen.

= [Abänderung der Baupolizeiordnung.] Durch Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen hat die unterm 13. Juni 1891 für die westpreußischen Städte mit Ausnahme von Danzig und Elbing erlassene Bau-Polizeiverordnung folgenden Zusatz erhalten: „Zur Erleuchtung von Innenräumen in Brandmauern sind jedoch Oeffnungen von mindestens 0,01 Meter starkem, festeingemauertem Glasverschlusse statthaft, wenn sie nicht mehr als 500 Qu.-Centimeter Fläche haben und in jedem Geschoß auf einer Wandlänge von 3 Meter nur einmal vorkommen."

A [Einbruchsdiebstahlversicherung.] Vom Minister des Inneren ist der Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft in Hamburg die Erlaubniß ertheilt worden, von jetzt ab in Preußen außer der Feuerversicherung auch die Einbruchsdiebstahlversicherung zu betreiben.

* [Aus dem Kammergericht.] Der Gastwirth von Bergen aus der Gegend von Rosenberg war beschuldigt worden, einer Polizeiverordnung zuwidergehandelt zu haben, welche den Gastwirthen bei Strafe verbietet, Gäste während des Gottesdienstes in ihren Lokalen zu dulden. Der Angeklagte von Bergen hatte gegen die Polizeiverordnung gefehlt und war daher vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Gegen diese Entscheidung legte von Bergen Berufung bei der Strafkammer ein und beantragte seine Freisprechung, weil die Polizeiverordnung mit der Gewerbeordnung in Widerspruch stehe und daher ungültig sei. Die Strafkammer verwarf aber die Berufung des Angeklagten, erachtete die erwähnte Polizeiverordnung für rechtsgültig und nahm an, daß letztere eine Anordnung sei, welche gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassen sei. Diese Entscheidung focht von Bergen durch Revision beim Kammergericht an und hob hervor, daß auswärtige Gäste Gelegenheit finden müßten, sich auf der Reise zu stärken. Das Kammergericht wies indessen die Revision des Angeklagten als unbegründet ab und erklärte eine Polizeiverordnung für gültig, welche den Gastwirthen das Verabreichen von Getränken und Dulden von Gästen während des Gottesdienstes verbietet für rechtsgültig. Wenn die Polizeiverordnung auch für die auswärtigen Gäste keine Ausnahmebestimmung enthalte, so sei dies für den Gerichtshof unerheblich, da er die Frage der Zweckmäßigkeit nicht zu prüfen habe.

+ [Die Riemer-, Sattler- und Tapezierer-Innung] hielt das Osterquartal auf der Herberge der vereinigten Innungen am Sonnabend Nachmittag ab. Es wurden ein Thorner Tapezierer in die Innung als Meister aufgenommen, fünf Ausgelernte freigesprochen und in die Gesellenrolle eingetragen, acht neue Lehrlinge eingeschrieben. Auch die Statuten dieser Innung sind noch nicht aus Marienwerder zurück.

⊙ [Der Thierschutz-Verein] hat an der Südseite des Rathhauses, links vom Haupteingange, eine Tafel anbringen lassen, welche die folgende Bitte enthält: „Alle Thierfreunde werden gebeten, Thierquälereien und das Fangen von Sing- und Nutzvögeln, sowie das Ausnehmen von Nestern derselben, nach Möglichkeit zu verhüten. Der Thierschutzverein für Thorn und Umgegend."

= [Erstattung von Versicherungsbeiträgen an weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen.] Die Frau Tischlermeister Johanna L. in C. hatte ihren Antrag auf Erstattung der Hälfte der für sie verwendeten Beiträge rechtzeitig, d. h. vor Ablauf der im § 30 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 vorgesehenen dreimonatlichen Frist am 22. November 1898 bei der Polizeiverwaltung ihres Wohnortes geltend gemacht. Obgleich von letzterer an die Versicherungsanstalt in Posen gerichtet, wurde der Antrag irrthümlich an die Versicherungsanstalt in Danzig abgesandt und von dieser an die richtige Stelle weitergegeben, wo er indessen erst am 6. Dezember 1898, drei Tage verspätet, einging und daher zurückgewiesen wurde. Die gegen diesen Bescheid eingelegte Berufung wurde vom Schiedsgericht für die Invaliditäts- und Altersversicherung des Kreises Bromberg in seiner letzten Sitzung verworfen. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt: Obgleich die Klägerin den Erstattungsanspruch rechtzeitig bei der unteren Verwaltungsbehörde, die an sich zur Entgegennahme desselben berechtigt war, angebracht hat, und der verspätete Eingang bei der Versicherungsanstalt in Posen nur durch außerhalb des Willens der Klägerin liegende Umstände verursacht worden ist, so konnte der Berufung doch nicht stattgegeben werden. Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 17. Juni 1896 (Amtl. Nachr. S. 359 J. 523) kann auf die in § 30 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bestimmte dreimonatliche Frist der § 211 der Civilprozeßordnung (wonach einer Partei, welche durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle verhindert worden ist, eine Nothfrist einzuhalten, auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren ist, nicht entsprechende Anwendung finden. Diese Frist ist vielmehr eine Ausschlußfrist, deren Nichtinnehaltung den materiellen Verlust des Anspruchs bewirkt, ohne daß dagegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Platz greifen könnte. Auf das für den vorliegenden Fall im Gesetz genau vorgeschriebene Verfahren finden die Vorschriften der §§ 95 und 75, Absatz 2 bis 4 (nicht 1) Anwendung. Es genügt daher in diesem Falle nicht, daß der Anspruch bei der unteren Verwaltungsbehörde (wie bei Anträgen auf Alters- und Invalidenrente 2c.) gestellt werde. That dies die Klägerin gleichwohl, so geschah dies auf die eigene Gefahr hin, daß der Antrag nicht rechtzeitig, wie vorgeschrieben, bei dem Vorstande der zuständigen Versicherungsanstalt eingehen würde. — Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß weibliche Personen, die eine Ehe eingehen und seit dem 1. Januar 1891 mindestens 235 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt bezw. erwerbsunfähig krank gewesen sind, den Antrag auf Erstattung der Hälfte der für sie verwendeten Beiträge direkt bei der Versicherungsanstalt der Provinz, in welcher sie zuletzt gearbeitet haben, anzubringen haben. Es genügt, wenn die Beweisstücke (Heirathsurkunde, Aufrechnungsbescheinigungen, letzte Quittungskarte) nicht rechtzeitig beschafft werden können, die einfache Anmeldung des Anspruchs, es kann dann die Ueberreichung der Beweisstücke auch nach Ablauf der dreimonatlichen Frist erfolgen.

D [Strafkammersitzung vom 24. April.] Von den zur Verhandlung anberaumten 4 Sachen betraf die erste den Besitzersohn Franz Szymanski aus Kiewo, welcher unter der Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung stand. Der Sachverhalt konnte aber nicht genügend aufgeklärt werden. Aus diesem Grunde erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. — Die Anklage in der zweiten Sache richtete sich gegen die Besitzerwittwe Emma Hoffmann, geb. Drengbiel, aus Gremboczyn und hatte das Vergehen der gefährlichen Körperverletzung zum Gegenstande. Auf Grund der Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof die Angeklagte im Sinne der Anklage für schuldig. Das Urtheil lautete auf eine Geldstrafe von 20 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle auf eine 4tägige Gefängnißstrafe. — Alsdann betraten unter der Beschuldigung der gefährlichen Körperverletzung der Arbeiter Hugo Migge, der Maurerlehrling Johan Zielinski, der Arbeiter Gustav Frohwerk und der Arbeiter Johann Frohwerk, sämmtlich aus Schönwalde, die Anklagebank. Die Angeklagten wollten sämmtlich unschuldig sein. Der Gerichtshof hielt jedoch die Schuld der Angeklagten Migge, Zielinski und Gustav Frohwerk durch die Beweisaufnahme für erbracht. Von ihnen wurden die beiden Ersteren zu einer Gefängnißstrafe von je einem Jahre, Letzterer zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Johann Frohwerk wurde freigesprochen — Schließlich wurde der Tischlerlehrling Stefan Ostrowski aus Mocker wegen eines Diebstahlsversuchs mit 6 Monaten Gefängniß bestraft.

S [Polizeibericht vom 25. April.] Gefunden: Fahrradnummer 974: ein Portemonnaie mit kleinem Inhalt auf dem Altstädt. Markt. — Verhaftet: Drei Personen.

Y [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 2,28 Meter über Null, steigt noch. Eingetroffen ist der Dampfer „Weichsel" mit Ladung verschiedener Güter und 2 beladenen Kähnen im Schlepptau aus Danzig, 5 Kähne mit Steinen, 4 Kähne mit Weizen, Hafer, Erbsen und Oelkuchen beladen und 5 Kähne mit Kleie aus Nieschawa bezw. Warschau und Plock. Abgefahren ist der Dampfer „Deutschland" mit Deckladung und 4 beladenen Kähnen im Schlepptau nach Warschau, 3 Kähne mit Steinen nach Schulitz, 2 Kähne mit Rohzucker nach Neufahrwasser, zwei Kähne mit Ziegeln, einer nach Danzig, 1 nach Wloclawek. Angelangt sind ferner 1 Gabarre mit Weizen aus Warschau, die Dampfer „Robert" und „Fortuna" aus Warschau, letzterer mit Weizen beladen, ein Kahn mit Artilleriegeschossen und 5 beladene Kähne aus Danzig. Angelangt ist heute der Dampfer „Bromberg" mit Heringen, Petroleum, Kohlensäure und Kolonialwaaren aus Danzig bezw. Bromberg. Abgefahren sind die Dampfer „Robert" und „Fortuna", letzterer mit Weizen beladen, nach Danzig.

Gestern ist auch der automatische Wasserstandsanzeiger in dem Pegelhäuschen in Betrieb gesetzt worden. Das betreffende Zifferblatt, das die Wasserhöhe in Centi- und Metern anzeigt, ist nach der Weichselseite angebracht und von dort bequem abzulesen.

Warschau, 25. April. (Eingegangen 1 Uhr 46 Min.) Wasserstand bei Warschau heute 1,96 Meter gegen 1,98 gestern.

— **Culmsee**, 23. April. Der Männergesangverein „Liederkranz" hatte nach in der gestrigen Generalversammlung erstatteten Berichten im verflossenen Jahre eine Einnahme von 184,82 Mk. und eine Ausgabe von 83,37 Mk. Der Verein zählt zur Zeit 27 aktive und 53 passive, zusammen 80 Mitglieder mit Beitragspflicht und vier Ehrenmitglieder. Dem Weichselgau-Sängerbunde gehört der Verein seit der Gründung an. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: Gerichtssekretär Duncker als Vorsitzender, Kaufmann E. Bark als Stellvertreter, Kaufmann C. v. Preetzmann als Rendant, Lehrer A. Wolff als Liedermeister, Lehrer Strenski als Stellvertreter, Lehrer Polaszek als Schriftführer, Kaufmann Nerlich als Bücherwart und Konditor W. Schröder als Stellvertreter.

Vermischtes.

Ein sinniges Präsent sandte der Kaiser nach Bremen für den Rathskeller, wo er schon des Oefteren geweilt hat. Es besteht aus sechs Rauchlampen zum Anzünden von Cigarren. Als Fuß dient ein schwarzer Marmorsockel, auf dem eine in Silber getriebene, auf drei Greifenklauen ruhende Kugel als Lampenbassin angebracht ist. Das Bassin zeigt auf der Innenseite verschlungen die Buchstaben W. I. R., auf der anderen den deutschen Reichsadler und auf der oberen Hälfte drei von einer Flamme aus Gold gekrönte Brenner, während der Abschluß des Bassins nach oben hin wiederum eine dreifach so große Flamme aus Gold aufweist. Als Leuchtkraft dient Spiritus.

Der plattdeutsche Dichter Klaus Groth in Kiel empfing am Montag aus Anlaß seines 80. Geburtstages eine überaus große Zahl von Depeschen, Briefen und Geschenken. Viele plattdeutsche Vereine ernannten Groth zu ihrem Ehrenmitgliede. Auch aus Amerika und Dänemark liefen Begrüßungstelegramme ein. Die Stadt Kiel verlieh Groth bekanntlich das Ehrenbürgerrecht. Abends veranstalteten die Studenten einen Festkommers. Vom Kaiser erhielt Groth den Kronenorden zweiter Klasse.

Praktisch. Hauptmann's-Gattin: „Weißt Du, lieber Mann, Du könntest 'mal unter Deinen Soldaten Nachfrage halten, ob einer von ihnen für uns eine gute Köchin weiß!"

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. April. Déroulède und Marcel Habert haben an die Anklagekammer eine Denkschrift gerichtet, welche bezweckt, darzulegen, daß sie vor einen Staatsgerichtshof gestellt werden müssen, weil sie es unternommen haben, die Regierungsform abzuändern.

New-York, 24. April. Nach einer Depesche aus Habana kam es daselbst infolge eines Angriffs von Negern auf einige Polizisten zu einem ernsten Handgemenge. Es wurden Revolverschüsse gewechselt; ein Spanier wurde getödtet, zwei Neger und ein Polizist wurden verwundet.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 25. April um 7 Uhr Morgens: +2,26 Meter
Lufttemperatur + 8 Grad Cels. Wetter: heiter Wind: S.-O.
Bemerkungen:

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Mittwoch, den 26. April: Wolkig bei Sonnenschein, Tags milde, frischer Wind. Später meist bedeckt. Strichregen.

Sonnen-Aufgang 4 Uhr 40 Min., Untergang 7 Uhr 16 Min.
Mond-Aufg. 8 Uhr 46 Min. Nachm., Unterg. 4 Uhr 23 Min. Nachts.

Donnerstag, den 27. April: Wolkig mit Sonnenschein, normale Temperatur. Strichweise Gewitterregen.

Thorner Marktbericht

Dienstag, den 25. April 1899.

Stroh (Richt-) pro Ctr.	2,25—2,50	Wels pro Pfund	0,40—0,50
Heu pro Centner	2,25—2,75	Kaulbarsche „	0,——0,30
Kartoffeln „	1,60—2,20	Bressen „	0,25—0,30
Rothkohl 1 Kopf	0,10—0,20	Schleie „	0,40—0,50
Wirsingkohl „	0,10—0,15	Strömlinge „	0,——0,20
Blumenkohl „	0,10—0,50	Hechte „	0,30—0,40
Weißkohl pro Kopf	0,10—0,20	Karauschen „	0,35—0,45
Kohlrabi das Stück	0,——0,05	Barsche „	0,30—0,40
Morcheln pro Teller	0,12—0,15	Zander „	0,45—0,55
Wrucken pro Mandel	0,90—1,20	Neunaugen „	0,——0,—
Mohrrüben 1 Pfund	0,05—0,—	Barbinen „	0,——0,30
Brunnenkresse pr. Häuschen	0,——0,05	Zärthe „	0,——0,—
Rapunzelsalat „ „	0,——0,05	Weißfische „	0,15—0,25
Rüben (rothe) p. 3 Pfd.	0,——0,12	Quappen „	0,40—0,—
Spinat pro Pfund	0,08—0,—	Puten, das Stück	4,——3,—
Aepfel, pro 1 „	0,15—0,25	Gänse, das Stück	3,50—8,—
Birnen 1 Pfund	0,——0,25	Enten, das Paar	2,50—3,80
Butter pro Pfund	0,65—0,90	Hühner, das Stück	1,——1,55
Eier, das Schock	2,——2,20	Tauben das Paar	0,60—0,80

Grüner Salat drei Köpfchen 10 Pfg. Radieschen pro 3 Bund 12 Pfg.
Junge Hühner das Paar 1,00—1,80 Mk.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	25. 4.	24. 4.		25. 4	24. 4.
Tendenz der Fondsb.	geschw.	fest.	Pos. Pfandb. 3½%	98,20	98,10
Russ. Banknoten.	216,20	216,35	„ 4%	101,90	101,90
Warschau 8 Tage	215,90	215,95	Poln. Pfdbr. 4½%	100,25	100,30
Oesterreich. Bankn.	169,50	169,50	Türk. 1% Anleihe C	27,70	27,65
Preuß. Consols 3 pr.	91,80	91,80	Ital. Rente 4%	94 60	94,75
Preuß. Consols 3½ pr.	100,40	100,40	Rum. R. v. 1894 4%	92,20	92,20
Prß. Consols 3½% abg	100,40	100,40	Disc. Comm. Antheile	194 50	194,70
Dtsch. Reichsanl. 3%	91,80	91,80	Harp. Bergw.-Act.	195,70	194,90
Dtsch. Reichsanl 3½%	100,30	100,50	Nordd. Creditanstalt-Act.	127,—	127,—
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	—,—	—,—	Thor. Stadtanl. 3½%	—,—	—,—
„ „ 3½% „	97,70	97,90	Weizen: loco i. New-York	83⅜	82⅞
			Spiritus 50er loco.	—,—	—,—
			„ 70er „	40,00	40,50

Wechsel-Discont 4½%. Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5½%.

Die Beerdigung unseres Mitgliedes des Kaufmanns Herrn **Julius Neumann** findet heute Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Coppernikusstraße 5 aus statt.

Der Vorstand
des Israel. Kranken- u. Beerdigungs-Vereins.

Kleie- etc. Versteigerung.

Roggenkleie, Fußmehl, Roggen-, Hafer- u. Heuabfall sollen
am Freitag, d. 28. April cr.,
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer der Zweig-Verwaltung A gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Königliches Proviantamt. Thorn.

Bekanntmachung.

1) Der strohgedeckte Theil des **„Waisenhauses" Mocker,** Bornstraße Nr. 5 soll zum Abbruch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung **Montag, den 1. Mai,** Nachm. 4 Uhr an Ort und Stelle verkauft werden.
2) Die an dem stehenbleibenden Theil desselben vorzunehmenden Reparaturen u. s. w. sollen am selben Tage zur selben Stunde an Ort und Stelle vergeben werden.

Abschrift des Anschlags, auf circa 1000 Mark ist gegen Erstattung von 1,50 Mark Schreibgebühr vom Küster, **Mocker,** Amtsstraße 13 zu erhalten, woselbst auch die Zeichnung und die Baubedingungen einzusehen sind.

Offerten sind spätestens im Termine selbst abzugeben. Die Zuschlagsertheilung erfolgt nach freiem Ermessen des Kirchenraths.

Der Gemeindekirchenrath von Thorn St. Georgen.
Heuer Pfarrer.

Wasserleitung.

In der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts wird die **Hauptdruckleitung der Innenstadt** und der **Vorstädte gründlich durchgespült** werden.

Die Spülung beginnt um 9 Uhr Abends und endet voraussichtlich 3 Uhr Morgens.

Da während dieser Zeit die Haupt- und Zweigleitungen zeitweise vollständig entleert sein werden, so wird den Hauseigenthümern und Bewohnern empfohlen, sich mit dem **zur Nacht erforderlichen Wasserbedarf** rechtzeitig zu versehen.

Um den Zufluß von Unreinlichkeiten und Stöße in der Innenleitung zu vermeiden, ist es rathsam, die Privat-Haupthähne im Revisionsschacht für die genannte Dauer zu schließen.

Thorn, den 24. April 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in diesem Jahre zum Ersatz-Geschäft gestellt haben — mit Ausnahme der auf ein Jahr zurückgestellten — sind verpflichtet, von ihrem Verzuge aus dem Gestellungsorte Thorn

1) dem Stammrollenführer hierselbst Rathhaus
2) dem Königl Landrathsamte — hier — Heiligegeiststraße 11, 1 Treppe

mündlich oder schriftlich den neuen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit den Gestellungspflichtigen jederzeit ein Gestellungsbefehl zum Ober-Ersatzgeschäft zugehen kann.

Sollten inzwischen Gestellungspflichtige von hier verzogen sein, so ist die Anzeige nachträglich **sofort** zu erstatten.

Bei der Meldung, die am besten auf mündlichem Wege geschieht, ist stets der Loosungsschein mitzubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, die sich in diesem Jahre in anderen Kreisen zur Musterung gestellt haben und in den hiesigen Kreis zugezogen sind haben sich gleichfalls in derselben Weise zu melden.

Thorn, den 18. April 1899.

Der Magistrat.

Ungesunde!
Die Heilkraft der Electricität ist wunderbar!

Leidende dürften keinen Tag versäumen und sich sofort das Buch über die Selbstbehandlung mit der preisgekrönten, glänzend bewährten electrischen Inductionsmaschine (Pr. 24,50 u. 28,50 M.) von **P. Freygang Nachfolg.** in **Dresden-N.** per Postkarte bestellen. Dies Buch versendet die Firma gratis und franco überall hin. Tausende glänzender Anerkennungen!



Graue Haare, auch rote, sind naturgetreu, blond, braun und schwarz echt zu färben nur mit Herm. **Musche's** ges. gesch. **Haarfarbe Adonis** Fl 1,50 und 3,— **Nussöl** zum Dunkeln ergrauter oder roter Haare Fl. 0,70. Echt nur mit Firma **Herm. Musche, Magdeburg.** Hier zu haben bei

Anders & Co., Breitestr. 46.
P. Weber, Drogenhdlg., **Culmerstr.** 1



Grab-Denkmäler
in
Marmor und Granit.
S. Meyer, Bildhauer,
17. Strobandstr. 17.



Edle Harzer Kanarienvögel
eigene Züchtung hat noch abzugeben.
A. Brzezinski,
Mocker, Rosenstraße 1.

Russisch.

Wer ertheilt Russische Stunden? Offerten m. Preis unter **L. J. 1000** Expedition dieser Zeitung.

Versäumen Sie nicht
nützl. Belehrung üb. neuest. ärztl. Frauenschutz „D.R.P." gratis p. Kreuzbd., verl. Lehrr. Buch statt M. 1.50 nur 50 Pf. Verschlossen 20 Pfg. mehr.
R. Oschmann, Konstanz. **C 104**

Hausbesitzer-Verein.

Genaue Beschreibung der Wohnungen im Bureau **Elisabethstraße 4** bei Herrn Uhrmacher Lange.

Mellien- u. Schulstraßen-Ecke 19, 1. Et 6 Zimmer	1100 M.
Seglerstr. 25 1. Et. 7 Zim.	1100 M.
Schul- u. Mellienstr.-Ecke 7 Z.	1100 M.
Baderstr. 7 1. Et. 6 Zim.	1000 M.
Baderstr. 6 1. Et. 7 Zim.	1000 M.
Mellienstr. 89 2 Et. 5 Zim.	950 M.
Brückenstr. 20 2. Et. 6 Zim.	950 M.
Brauerstr. 1 2. Et. 4 Zim.	860 M.
Breitestr. 29 3. Et. 5 Zim.	850 M.
Schulstr. 20 2. Et. 5 Zim.	850 M.
Baderstr. 19 2. Et. 4 Zim.	800 M.
Schillerstr. 8 1. Et. 4 Z., Kab.	750 M.
Culmerstr. 10 1. Et. 5 Zim.	700 M.
Gartenstraße 1. Et. 5 Zim.	700 M.
Gerechtestr. 5 3. Et. 4 Zim.	660 M.
Baderstr. 20 2. Et. 4 Zim.	600 M.
Baderstr. 2 3. Et. 6 Zim.	575 M.
Schillerstr. 8 3. Et. 5 Zim.	550 M.
Brückenstr. 40 1. Et. 4 Zim.	550 M.
Bäckerstr. 43 2 Et. 4 Zim.	550 M.
Hohestraße 1 2. Et. 3 Zim.	530 M.
Culmerstr. 10 2. Et. 4 Zim.	525 M.
Baderstr, 2 1. Et. 4 Zim.	525 M.
Breitestr. 38 2. Et. 3 Zim.	500 M.
Baderstr. 23 3. Et. 5 Zim.	500 M.
Altst. Markt 12 2. Et. 4 Zim.	450 M.
Brombergerstr. 72 3 Et. 3 Zim.	420 M.
Gerstenstr. 8 1. Et. 3 Zim.	400 M.
Gerberstr. 13/15 1. Et. 3 Zim.	400 M.
Brückenstr. 8 Geschäftskeller mit Wohnung	360 M.
Friedrich- und Albrechtstr.-Ecke 4. Et. 3 Zimm.	350 M.
Gerberstr. 13/15 3. Et. 3 Zim.	350 M.
Baderstr. 2 3 Et. 3 Zim.	300 M.
Hohestraße 1 3. Et. 2 Zim.	300 M.
Baderstr. 2 2. Et. 2 Zim.	300 M.
Gerechtestr. 5 3. Et. 2 Zim.	300 M.
Schillerstr. 19pt Geschäftsräume	300 M.
Gerberstr. 13/15 2. Et. 2 Zim.	260 M.
Gerechtestr. 35 4. Et. 2 Zim.	250 M.
Brombergerstr. 96 Stall u. Rem.	250 M.
Mauerstr. 61 1. Et. 2 Zim.	240 M
Mellienstr. 89 3. Et. 3 Zim.	200 M.
Gerberstr 13/15 1. Et. 2 Zim.	200 M
Heiligegeiststr. 7/9 Wohnungen	150—250 M.
Grabenstr 24 1. Et. 2 Zim.	192 M.
Gerberstr. 13/15 3. Et. 1 Zim.	185 M
Brückenstraße 8 part. 2 Zim.	180 M.
Schulstr. 21 3. Et. 1 Zim.	150 M.
Gartenstr. Kellerwohn. 2 Zim.	100 M.
Mauerstr. 61 1. Et. 1 Zim.	90 M.
Schillerstr. 8 3. Et. 2 Zim.	40 M.
Breitestr. 25 2. Et. 2 mbl. Zim.	36 M.
Schloßstr. 4 2 möbl. Zimmer	30 M.
Schloßstr. 4 1. Et. 1 mbl. Zim.	15 M.
Elisabethstr. 4 Laden mit Wohnung.	
Baderstr. 2 2 Et. 7 Zim. (auch geth.)	

LOOSE

zur **Stettiner Pferde-Lotterie;** Ziehung 12.—16. Mai cr.; Loose à 1,10 zu haben in der

Expedition der Thorner Zeitung.

Zu miethen gesucht

Wohnung, 2 Zimmer, Küche und Zubehör für sofort. Off. u. **B 20** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.



So werden **Victoria-Räder** beurtheilt:
Schw. Gmünd, 18. März 99.

„Ich möchte Ihnen meine vollste Zufriedenheit ausdrücken inbetreff des Rades, das ich im Frühjahr 1897 von Ihnen bezog. Ich habe mit diesem
Halbrenner über 6000 Klm.
gefahren, ohne dass eine nennenswerthe Reparatur nöthig war. W. Pfeilsticher.

Victoria-Fahrrad-Werke A.-G. Nürnberg

Vertreter:
G. Peting's Ww.,
Thorn.

Reparatur-Werkstatt unter Leitung durch den in Fahrrad-Reparaturen staatlich ausgebildeten Königl. Büchsenmachers **Peting** daselbst.

Technisches Bureau
für
Gas-, Wasserleitungs- und Kanalisations-Anlagen.
Inhaber: **Johann v. Zeuner,** Ingenieur.
Thorn, Baderstr. 28, Hofgebäude. **Bromberg,** Danzigerstr. 145.
Ausführung von Installation jeder Art und Grösse.
Badeeinrichtungen, Waschtoiletten, Closets und Pumpenanlagen, Gasheiz- und Gasbadeöfen. Acetylen-Beleuchtung.
Geschultes Personal. Tüchtige Leistung. Beste Referenzen. Billige Preise.

Coppernikusstrasse 8.

Ausverkauf!

Das J. Jacobson'sche Waarenlager
soll in kürzester Zeit geräumt werden
und findet der Verkauf zu jedem annehmbaren Preise statt.
Wiederverkäufern sehr empfohlen!

Coppernikusstrasse 8.



Vertreter: **C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.**

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Aus fremden Zungen.

Zeitschrift für die moderne Erzählungslitteratur des Auslandes.

In Heft 8 beginnen zu erscheinen:
der neue Roman **„Auferstehung"** von **Leo Tolstoj**
in der einzig vollständ. Uebersetzung von Ilse Frapan und W. Tronin.
Neue Erzählungen von **Rudyard Kipling.**
Hierauf folgt der neue Roman **„Fruchtbarkeit"** von **Emile Zola.**

Monatlich erscheinen zwei Hefte von je 48 Seiten. | Preis vierteljährl. (6 Hefte) 3 Mark Preis jedes Heftes 50 Pfennig.

Abonnements in allen Buchhandlungen u. Postanstalten. — Probeheft ist durch jede Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten.

---

1 Bettgestell
zu verkaufen. **Seglerstraße 12,** 2 Tr.

Bin willens mein **Grundstück** v. 8 Wohnungen (massiv) m. Garten u. Ackerland zu verkauf. **Mocker,** Kosakenstr. 10, **Podwalski.**

---

1 saubere Waschfrau
sucht Wäsche zum Waschen und Bleichen.
A. Paukratz, Mocker, Sandstr 7.

Groß und klein
möbl. Zimmer
zu haben
Brückenstraße 16, 1 Tr. r.

Herrschaftl. Wohnung
von 8 Zimmern und allem erforderlichen Zubehör von sofort zu vermiethen
Anfragen **Brombergerstr 60** im Laden

Mansardenwohnung
von 5 Zimmern, Küche, Bad und allem Zubehör mit Wasserleitung versehen, ist billig zu verm. Anfr. **Brombergerstr 60** i. Lad.

Breitestr. 29. III Tr.
ist die Wohnung bestehend aus 5 Zimmern 2c. zum 1. Oktober zu vermiethen.

Ein gut möbl. Zimmer zu vermiethen **Tuchmacherstraße 4,** 3 Tr.

Handwerker-Verein.
Donnerstag, den 23. d. Mts.,
8½ Uhr Abends
General-Versammlung
im kleinen Saale des Schützenhauses.
Tages-Ordnung:
Kassenbericht.
Wahl des Vorstandes.
Wahl der Rechnungsrevisoren.
Sonstige Vereins-Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Adolph Aron
Seglerstraße 25, I.

Malergehilfen, Anstreicher und Lehrlinge
stellt ein **W Steinbrecher,** Malermeister, **Hundestraße Nr. 9.**

---

1 tüchtige erste
Putzarbeiterin
kann sich von sofort bei hohem Gehalt melden **Kulmerstraße 13.**

---

1 Lehrling kann von sofort eintreten bei L. Pawlak, Stellmachermeister, **Podgorz,** Marktstraße Nr. 15.

Ein ehrlicher anständiger **Laufbursche** wird von sofort verlangt.
Buchhandlung **A. Mattheslus.**

Für mein **Eisen- u. Werkzeugwaaren-Geschäft** suche per sofort einen
Lehrling.
Erich Scupin, Hoyerswerda (Schl.)
Meld. **Thorn 3, Schulstr. 22,** I.

Gesucht
mehrere, aber nur tüchtige **Plätterinnen.** Dauernde, feste, angenehme Stellung, hoher Verdienst.
M. Kierzkowski,
Brückenstr 18, part.

Hausdiener gleichz. **Kutscher** sucht Stell. Zu erfragen in der Exped. d. Zeitung.

---

1 freundliche Wohnung
Kulmerstr. 13, 2. Etg., ist zu vermiethen.

Zum 1. Oktober auch früher
Parterre- oder I. Etage-Wohnung
von 4 Zimmern, Hofraum, Stall und Keller gesucht. Angebote schriftlich **Tuchmacherstraße 16** erbeten.

2—3 Zimmer,
parterre oder 1 Treppe, von sofort gesucht. Angebote unter **B. B. 37** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Gewölbter Keller im Zwinger, und **Stallung,** dito **Stallung** im Hof.
733 **Louis Kalischer.**

Mellien- u. Ulanenstr.-Ecke
sind **2 Wohnungen** von je 6 Zimmern, Küche, Bad 2c. eventl. Pferdestall billigst zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Die bisher von Herrn **Justus Wallis** in unserem Hause **Breitestraße 37, III,** bewohnten Räumlichkeiten, 5 Zimmer, Balkon, Küche u. Nebengelaß sind vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen. 1145
Thorn **C. B. Dietrich & Sohn.**

Eine Wohnung v. 3 Zimm. m. Zub. u. Veranda ist versetzungshalber sofort zu verm. **L. Kasprowitz,** Kl. Mocker, Schützstr. 3

---

2 Zimmer
2. Etage nach vorne mit Gasküche und Keller 200 Mark von sofort zu vermiethen.
Louis Kalischer.

---

1 Wohnung,
3 Zimmer und Zubehör ist von sofort zu vermiethen **Brombergerstraße 72.**

Eine kleine Familienwohnung,
3 Zimmer, Küche und Zubehör, Miethspreis 360 Mark, ist **Breitestraße 37** sofort zu vermiethen. **C. B. Dietrich & Sohn.**

In meinem Hause **Bromberger Vorstadt, Schulstraße Nr. 15** ist die von Herrn Oberst **Bauer** bis jetzt bewohnte
Wohnung,
bestehend aus 8 Zimmern mit allem Zubehör vom 1. Juli bezw. 1. Oktober d. Js. ab zu vermiethen. **Soppart, Bachestraße 17.**

---

2 freundliche Wohnungen
von je **3 Zimmern** nebst Zubehör sind umstandshalber sofort oder später zu vermiethen. **Paul Engler,**
Baderstr. Nr. 1.

Eine Wohnung
von 2 Stuben u. Zubehör ist verzugshalber für den halben Preis zu vermiethen.
Heiligegeiststraße 7—9.
Zu erfragen bei Herrn **Wittmann.**

Ein Herr als Mitbewohner für ein möbl. Zimmer gesucht **Gerechtestraße 18 20.**



1 schwarzer Hund
mit grauer Brust hat sich eingefunden bei Besitzer **August Fenske** in **Schwarzbruch,** Kreis Thorn.

Die Beleidigung, die ich gegen die Familie **Schroeder** ausgestoßen habe, nehme ich reuevoll zurück. **L. Krumm.**

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.